

Fraktion intern



Mehr Mindestlohn – mehr Respekt für sechs Millionen Beschäftigte

**Wer vom
höheren Mindest-
lohn profitiert**

SEITE 6

**Mehr Selbstbe-
stimmung für Frauen
ohne den § 219a**

SEITE 12

**Dagmar Schmidt
über Hilfen vom
Staat in der Inflation**

SEITE 16



Ein Zeichen des Respekts

Die Fotos mit der roten 12 sind an einem für mich ganz besonderen Tag gemacht worden: Am 3. Juni 2022 hat der Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Frak-tionen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro beschlossen. Ab dem 1. Oktober werden ganze sechs Millionen Arbeitnehmer:innen eine spürbare Lohnerhöhung in der Tasche haben.

Das ist ein Zeichen des Respekts vor harter Arbeit, ein ursozialdemo-kratisches Anliegen, für das wir als Fraktion in den Koalitionsverhand-lungen hart gekämpft haben. Vor dem Hintergrund der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise ist diese Lohnerhöhung ein beson-deres Signal. Gerade Bezieher:innen niedriger und mittlerer Einkommen

brauchen Unterstützung, um weiter gut über die Runden zu kommen. Die Ampel hat bereits viele Entlastungen auf den Weg gebracht, wie etwa die Energie-Pauschale, die Abschaffung der EEG-Umlage oder auch die Erhö-hung der Steuerfreibeträge. Gerade sind die Renten deutlich gestiegen.

Wir werden auch in diesen Zeiten unser Land sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich zusammenhal-ten. Darum hat Bundeskanzler Olaf Scholz die Konzentrierte Aktion ge-startet. Gemeinsam mit Gewerk-schaften und Arbeitgeber:innen sollen Lösungen für die Entlastung der Bürger:innen von den hohen Preisen diskutiert und erarbeitet werden. Natürlich muss auch der Staat über weitere Hilfen nachden-ken. Klar ist: Wir lassen keinen zurück.

Wir stellen also sicher, dass die sozia-le Sicherheit mit uns in der Regierung eine wichtige Rolle spielt. Aber auch die großen Fortschrittsthemen ha-ben wir schon angepackt. Die Strei-chung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch stärkt die Selbstbe-stimmung der Frauen, weil Ärzt:innen nun ungestraft über Schwanger-schaftsabbrüche informieren dürfen. Die gerade auf den Weg gebrachten Gesetze zum massiven Ausbau der Er-neuerbaren Energien beschleunigen den Klimaschutz – und machen uns unabhängiger von russischem Gas.

Ever und Ihr Rolf Mützenich

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Josephine Ortleb MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Flora Wisdorff
Redaktionsschluss: 07.07.2022

Redaktionsanschrift: SPD-Bundestagsfraktion Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Telefon: 030 227-513 34 · Telefax: 030 227-568 00
redaktion@spdfraktion.de · www.spdfraktion.de

Layout: Ariane Förschler
Druck: Möller Pro Media GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Abbildungen:
Seite 3 Paul Alexander Probst (Rolf Mützenich)
Seite 6 Paul Alexander Probst (Anna Kassautzki)
Seite 9 Paul Alexander Probst (Gruppenbild)
Seite 11 Paul Alexander Probst (Gruppenbild)
Seite 13 Nancy Stoffregen (Sonja Eichwede)
Seite 14 Fionn Große (Leni Breymaier), Pierre Jarawan (Carmen Wegge)
Seite 15 Fionn Große (Felix Döring)
Seite 16/17, 19, 20 Mathias Krämer (Dagmar Schmidt)
Seite 22 photothek berlin (Oliver Kaczmarek)
Seite 22 photothek berlin (Matthias Miersch)

Inhalt

12€

Mehr Mindestlohn – mehr Respekt
für sechs Millionen Beschäftigte

06 MINDESTLOHN

„Es freuen sich alle tierisch“

Anna Kassautzki, direkt gewählte Abgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern, berichtet von großer Vorfreude auf die Erhöhung des Mindestlohns am 1. Oktober. In den ostdeutschen Bundesländern werden besonders viele Arbeitnehmer:innen davon profitieren. Seit der Einführung der Lohnuntergrenze im Jahr 2015 ist die Einkommensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland bereits gesunken. Expert:innen erwarten von der Erhöhung weitere positive Effekte.



16 INTERVIEW



Wir lassen niemanden zurück«

Die hohen Preise bereiten vielen Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen große Sorgen. Dagmar Schmidt, als stellvertretende Fraktionsvorsitzende für Sozialpolitik zuständig, erklärt, wie der Staat helfen kann – und wer das bezahlen soll.

12 SELBSTBESTIMMUNG

~~§ 219a~~

Der Paragraf 219a Strafgesetzbuch ist gestrichen – das Gesetz hatte Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, verboten, darüber öffentlich zu informieren. Fünf Abgeordnete, die dafür gekämpft haben, erklären, warum das so wichtig ist – und was nun noch passieren muss.



Sonja Eichwede MdB



Leni Breymaier MdB



Carmen Wegge MdB



Felix Döring MdB



Josephine Ortleb MdB

22 BILDUNGSCHANCEN

Ein besseres Bafög

Die Bafög-Förderung wird erneuert: Es gibt mehr Geld für mehr Studierende. Die Förderung wird auch länger gezahlt, um lebensbegleitendes Lernen möglich zu machen. Wir machen das Bafög fit für die neue Zeit.

Von Oliver Kaczmarek MdB

23 ENERGIEVERSORGUNG

Vorfahrt für Erneuerbare

Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien schaffen wir die Grundlage für eine klimaneutrale Energieversorgung in Deutschland und machen uns unabhängiger von russischen Energieimporten.

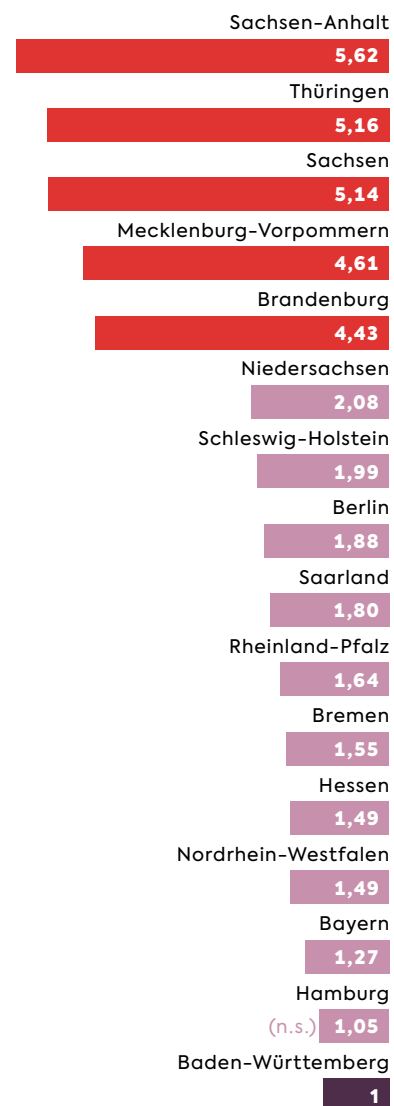
Von Matthias Miersch MdB

„Es freuen sich alle tierisch“

Am 1. Oktober wird der Mindestlohn auf zwölf Euro erhöht. Davon werden sechs Millionen Beschäftigte profitieren – vor allem in Ostdeutschland, wie im Wahlkreis von Anna Kassautzki in Mecklenburg-Vorpommern.

In den neuen Bundesländern ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, dass Löhne unter 12 Euro gezahlt werden

Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Bundesland – Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank



Wenn Anna Kassautzki in ihrem Wahlkreis in Vorpommern unterwegs ist, trifft sie viele Menschen, bei denen das Geld knapp ist. „Manche haben nur um die 1200 Euro netto pro Monat“, erzählt sie. Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro die Stunde ab Oktober werde für sie einen willkommenen Puffer schaffen: „Gerade bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen machen 200 Euro auf dem Konto am Ende des Monats eine ganze Menge aus“, sagt die Bundestagsabgeordnete.

Die 28-Jährige hat den Wahlkreis Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I im vergangenen September direkt gewonnen und der Union abgejagt – ihre Amtsvorgängerin hieß Angela Merkel. Attraktive Teile der Ostseeküste und die Insel Rügen gehören dazu. Während Menschen aus ganz Deutschland anreisen und viel bezahlen, um hier einen schönen Urlaub zu verbringen, arbeiten ganze 40 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen im Niedriglohnsektor. Damit gehören die Menschen hier zu jenen, die am allermeisten von der Erhöhung des Mindestlohns profitieren werden.

Da ist es kein Wunder, dass Kassautzki Erfolg hatte, auch weil sie für die Erhöhung des Mindestlohns warb: „Ich bin mit dem Thema mit wehenden Fahnen in den Wahlkampf gezogen“, erzählt sie.

Gut ein Jahr nachdem die Wahl von Anna Kassautzki und 206 weiteren Abgeordneten die SPD-Fraktion zur größten Fraktion im Bundestag machten, wird die Erhöhung des Mindestlohns Realität. Der Bundestag hat das Gesetz mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen Ende Mai verabschiedet, am 1. Oktober tritt es in Kraft.

Ein Meilenstein, nicht nur für Vorpommern. Über sechs Millionen Beschäftigte in ganz Deutschland werden von der Lohnerhöhung profitieren. Es sei eine „Frage des Respekts“ für harte Arbeit, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) im Bundestag, als das Gesetz verabschiedet wurde. Für Niedriglöhner sei dies „möglicherweise der größte Lohnsprung in ihrem Leben“, so Heil. Für manche Beschäftigte bedeutet er eine Steigerung von nicht weniger als 22 Prozent. Wer bisher Vollzeit auf Basis des Mindestlohns brutto 1.700 Euro verdient, erhält zukünftig 2.100 Euro, rechnete Heil vor. „Das ist zwar immer auch noch nicht die Welt, aber spürbar mehr im Portemonnaie.“

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro ist eine wichtige Etappe in der noch jungen Geschichte der gesetzlichen Lohnuntergrenze, die erst 2015 in Deutschland gezogen wurde. Zuvor waren in manchen Branchen Löhne von weniger als fünf Euro Realität – was auch den Steuerzahler kostete. Denn die Jobcenter mussten mächtig aufstocken, damit diese Arbeitnehmer:innen überhaupt irgendwie über die Runden kamen.



Abgeordnete der Landesgruppe Sachsen (Detlef Müller, Nadja Sthamer, Holger Mann und Franziska Mascheck) freuen sich gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich über den 12-Euro-Mindestlohn, der gerade für viele Menschen in ihrem Bundesland eine finanzielle Verbesserung bedeutet.

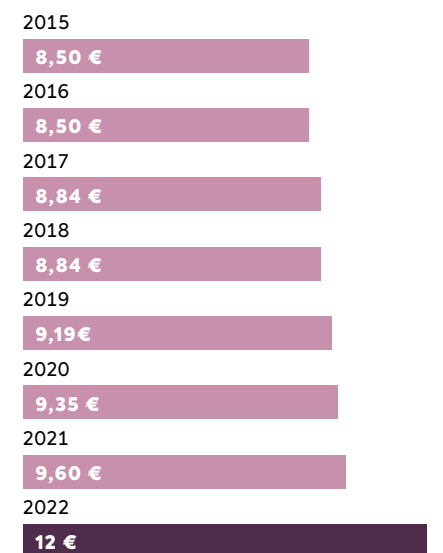
Auch die SPD-Politikerin Anna Kassautzki profitierte damals von der Einführung des Mindestlohns: Ende 2014 kellnerte sie als Studentin in Passau, verdiente 6,50 Euro die Stunde. Der Lohnsprung auf 8,50 Euro zum 1. Januar 2015 gefiel ihrem Chef gar nicht: Er beschwerte sich, dass die Küchenhilfe auf einmal soviel bekomme wie sein gelernter Koch. Kassautzki schlug dem Chef vor, dem dann doch auch das Gehalt zu erhöhen. „Das fand der nicht so witzig“, sagt sie heute. „Es war ein gutes Gefühl, zwei Euro mehr zu bekommen“.

Die Lohnuntergrenze wird seit ihrer Einführung von einer Mindestlohnkommission bestimmt, in der Vertreter:innen der Sozialpartner ihre Entscheidung selbstständig treffen, ohne Einfluss der Regierung. Bisher wurde der Mindestlohn vier Mal erhöht: zuletzt zum 1. Juli auf 10,45 Euro. Der nun bevorstehende Sprung ist also die größte Erhöhung seit der Einführung im Jahr 2015. Sie wurde ausnahmsweise nicht von der Kommission, sondern von der Ampel-Koalition beschlossen. In Zukunft soll die Entscheidungsmacht über weitere Erhöhungen wieder in die Hände der Mitglieder der Mindestlohnkommission gelegt werden.

Als die Einführung der Lohnuntergrenze 2014 diskutiert wurde, war die Aufregung groß. Kritiker prophezeiten den Verlust von mehreren Hunderttausend Arbeitsplätzen. Gegner des Mindestlohns argumentierten: „Dann werden die Leute zu teuer und einfach gekündigt.“ Eine leere Drohung. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit

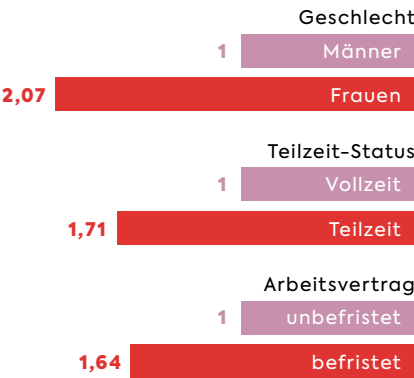
Der Mindestlohn steigt deutlich

Quelle: Bundesregierung



Frauen, Teilzeit- und befristet Beschäftigte profitieren besonders vom 12-Euro-Mindestlohn

Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Geschlecht, vertraglicher Arbeitszeit und Art des Arbeitsvertrages – Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank



haben weder die Einführung noch die danach folgenden Erhöhungsschritte „spürbar negative Beschäftigungseffekte“ nach sich gezogen.

Dafür gab es aber durchaus positive Effekte, berichtet das IAB: Seit der Einführung des Mindestlohns sei die Einkommensungleichheit insgesamt gesunken: Sowohl die Unterschiede zwischen den Einkommen in Ost und West als auch diejenigen zwischen Männern und Frauen hätten sich verringert.

Auch im Wahlkreis von Anna Kassautzki, in dem der Niedriglohnsektor besonders groß ist, hat der Mindestlohn keine Jobs vernichtet. Der Arbeitsmarkt habe sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald auch nach 2015 gut entwickelt, sagt Gunther Gerner, Geschäftsführer des Jobcenters Greifswald. Und in der Tat: Die Arbeitslosenquote ist von 13,6 Prozent im Jahr 2014 (12,7 Prozent im Jahr 2015) auf 8,6 Prozent im Jahr 2021 gesunken. In der Summe seien keine Stellen abgebaut worden – im Gegenteil, die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sei von 80.200 im Jahr 2015 auf 82.948 im Jahr 2021 gestiegen, so Gerner. Ein positiver Nebeneffekt: Ein höherer Mindestlohn erhöht den Abstand zwischen Lohn und staatlichen Transferleistungen und verstärkt dadurch den Anreiz, Arbeit aufzunehmen.

Expert:innen erwarten positive gesamtwirtschaftliche Effekte von der Mindestloohnerhöhung

Wie genau sich die weitere Erhöhung des Mindestlohnes auf zwölf Euro im Detail auswirken wird, kann man noch nicht abschließend vorhersagen. Expert:innen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung erwarten jedoch auch durch die Erhöhung auf zwölf Euro keine nennenswerten ungünstigen Auswirkungen auf die Beschäftigung, dafür jedoch positive gesamtwirtschaftliche Effekte. „Angesichts der hohen Teuerung ist es zentral, dass die Einkommen von Menschen mit geringen Verdiensten gestärkt werden“, sagt Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung. Simulationsstudien zeigten zugleich positive gesamtwirtschaftliche Effekte der Mindestloohnerhöhung, beispielsweise auf die Konjunktur und den Spielraum für öffentliche Investitionen. Nachfrage und Produktivität könnten durch die höheren Löhne gesteigert werden. Die Befürchtungen mancher Skeptiker, die Lohnerhöhungen könnten die Inflation weiter anheizen, teilen die Wissenschaftler nicht.

Profitieren vom höheren Mindestlohn werden der Stiftung zufolge insbesondere Beschäftigte in der Gastronomie und im Einzelhandel. Nicht nur Ungerlernte, sondern auch Beschäftigte mit Ausbildung etwa als Bäckereifachverkäufer:in, Friseur:in oder Hotelfachfrau/mann würden oft unter zwölf Euro bezahlt.



Ein guter Tag: Die SPD-Fraktion im Bundestag am Tag der Abstimmung für das Gesetz zur Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro.

Doch es gibt ein weiteres Problem: Niedriglöhne sind auch vor allem dort verbreitet, wo es keine Tarifverträge gibt. Galt um die Jahrtausendwende noch für 68 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse bundesweit eine Tarifbindung, so ist diese Quote inzwischen auf etwa 50 Prozent gefallen.

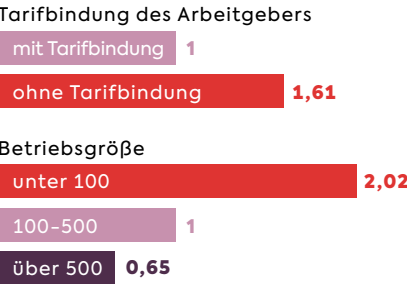
Auch in Vorpommern sei die Tarifbindung „nicht üppig“, wie Volker Schutz, Regionalgeschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes sagt. Sie liege nur zwischen 30 und 40 Prozent. Der in der Region vorherrschende Dienstleistungssektor, der von kleinen Betriebseinheiten geprägt ist, sei gewerkschaftlich kaum organisiert. „Der Mindestlohn ist für uns nur eine Krücke“, sagt er. Für ihn sei es darüber hinaus wichtig, mehr Unterstützung aus der Politik zu bekommen, was die Tarifbindung angehe.

Die wird er bekommen, denn es gibt dafür schon konkrete Pläne. „Die Erhöhung des Mindestlohns ist in der Tat oft ein Akt der Notwehr gegen sinkende Tarifbindung und unanständige Löhne“, sagt die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Dagmar Schmidt. „Zwölf Euro sind nicht das Ende unserer Vorstellungen. Wir wollen wieder mehr Tarifbindung in Deutschland.“ Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass öffentliche Aufträge des Bundes in Zukunft nur an die Unternehmen gehen, die nach Tarif bezahlen. Lohndumping dürfe kein Wettbewerbsvorteil sein.

Das sieht auch Anna Kassautzki so: „Es müssen ordentliche Tariflöhne her“, fordert sie. Aber jetzt, so die Abgeordnete, „freuen sich hier bei uns erst mal alle tierisch auf die zwölf Euro Mindestlohn“.

Wer keinen Tarifvertrag hat, verdient häufiger weniger als 12 Euro

Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Betriebseigenschaften – Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank



~~§ 219a~~

**Der Paragraph 219a ist weg, gestrichen
– das ist eine gute Nachricht für
die Selbstbestimmung der Frauen.**

Der Paragraph 219a Strafgesetzbuch hatte Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, verboten, sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Eingriffs öffentlich, etwa auf ihrer Homepage, bereitzustellen. Sie mussten mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Ärzt:innen verklagt – und immer weniger trauten sich, überhaupt Schwangerschaftsabbrüche anzubieten.

Betroffenen Frauen wurden wichtige Informationen vorenthalten und das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert. Dies hat ihnen den Zugang zu medizinischer Versorgung behindert und das Recht von Frauen auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung beeinträchtigt. Dafür, dass der Paragraph gestrichen wird, haben viele in der SPD-Fraktion gekämpft.

Fünf Abgeordnete sagen, warum die Abschaffung des Paragraphen so wichtig für sie war – und was jetzt noch passieren muss.



Sonja Eichwede

Frauen müssen über ihren Körper bestimmen können

Die Streichung des Paragraphen 219a werde das Selbstbestimmungsrecht der Frau maßgeblich stärken, sagt Sonja Eichwede, rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, die in den Gesetzesverhandlungen mit am Tisch saß. Das sei ihr wichtig. Der Paragraph stamme schließlich aus der Nazizeit. Sie sei so aufgewachsen, dass es eine Selbstverständlichkeit sein müsse für Frauen, über den eigenen Körper zu bestimmen.

In der Ampel habe es zur Streichung des Paragraphen 219a einen „großen Konsens“ gegeben, die Probleme seien später aufgetaucht. Konservative Länder wollten ein Informationsverbot in die Berufsordnung von Ärzt:innen einfügen – und so Regeln gegen den Willen des Gesetzgebers schaffen. „Deshalb mussten wir zusätzlich ein Informationsrecht für Ärzt:innen und Beratungsstellen einführen“, erzählt Sonja Eichwede.

„Es muss für Schwangerschaftsabbrüche definitiv rechtliche Regelungen geben“, sagt sie. Das Strafgesetzbuch sei aber der falsche Ort. Das Lebensschutzkonzept des Bundesverfassungsgerichts sei nicht an die Regelungen des Strafgesetzbuches gebunden. Die Abgeordnete freut sich, dass sich – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – nun eine Kommission mit einer etwaigen Neuregelung befassen wird.

**Leni Breymaier**

Neue Sicherheit für Ärzt:innen

Leni Breymaier, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, hat die Streichung des 219a in den Koalitionsverhandlungen mitverhandelt. Die 62-Jährige kämpft schon seit langem für die Selbstbestimmung der Frau, ging bereits Anfang der achtziger Jahre in Mannheim auf die Straße, um gegen den Paragraphen 218 zu protestieren, der Schwangerschaftsabbrüche strafbar macht.

Der Paragraph 219a, so Breymaier, sei erst in den vergangenen Jahren zum größeren Thema geworden, als immer mehr Ärzt:innen mit Bezug auf den Paragraphen verklagt wurden. Kampagnen gegen Frauen gebe es aktuell sogar weltweit, wie etwa in den USA, wo jetzt in mehreren Staaten ein Abtreibungsverbot neu eingeführt wird und die jüngste Entscheidung des Supreme Court das Land noch weiter spaltet. Auch in Polen seien legale Abtreibungen praktisch unmöglich geworden.

Der Feldzug gegen das Informationsverbot über Abtreibungen habe nicht nur Frauen eingeschüchtert, sondern auch Ärzt:innen, sagt Breymaier.

Die neue Regelung schaffe nun Sicherheit für sie. „Ich freue mich wie Bolle“, sagt die Politikerin. Die Streichung des Paragraphen 219a ist Breymaier zufolge ein Stück Rückeroberung der Selbstbestimmung der Frau. Aber ohne die Entfernung auch des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch sei sie nicht komplett. Schwangerschaftsabbrüche gehörten nicht ins Strafgesetzbuch.

**Carmen Wegge**

Gehässige Mails von „Lebensschützern“

Für Carmen Wegge, die neu im Bundestag ist, war die Abschaffung des 219a als Berichterstatterin im Rechtsausschuss für Gleichstellungsthemen eine ihrer ersten Aufgaben. „Ich verstehe mich als Feministin und deswegen ist es mir sehr, sehr wichtig, dass der Paragraph 219a gestrichen wird“, sagt Wegge.

„Wir müssen in unserer Gesellschaft sicherstellen, dass Frauen selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden können. Und die erste Voraussetzung dafür ist, dass sie auch alle Informationen dafür haben.“

Widerstand dagegen hat Wegge schon persönlich erfahren. In ihrer allerersten Rede sprach sie sich für die Abschaffung des Paragraphen 219a aus. Danach bekam sie gehässige E-Mails von der sogenannten „Lebensschützer“-Bewegung. Diese Gruppen, die ein konservatives Weltbild schürten, seien deutlich stärker geworden in den letzten Jahren, so Wegge.

Besonders wichtig ist ihr, dass zügig gegen Gehsteig-Belästigungen vorgegangen wird, bei denen „Lebensschützer“ vor Kliniken und Beratungsstellen demonstrieren und den Abbruch als Sünde darstellen. „Das trägt zur Stigmatisierung der Frau bei und muss verboten werden“, fordert sie. Die zuständigen Berichterstatter:innen erarbeiten dazu derzeit eine Positionierung, um eine bundeseinheitliche, gesetzliche Regelung zum Schutz von Hilfe suchenden Schwangeren zu fordern.

**Felix Döring**

Rehabilitierung von Kristina Hänel war überfällig

Als die Ärztin Kristina Hänel 2018 verklagt wurde, weil sie über die in ihrer Praxis vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche informierte, war Felix Döring entsetzt. Die Ärztin wohnt in seinem Wahlkreis in Gießen. „Da haben wir hier natürlich an den Kundgebungen gegen das Urteil teilgenommen und zu jeder Gelegenheit unsere Solidarität mit Kristina Hänel erklärt“, erzählt der 31-Jährige, der im vergangenen Herbst in den Bundestag eingezogen ist.

So hielt er auch seine erste Rede zur Streichung des Paragraphen 219a, und bezog sich darin auch auf die Ärztin: „Kristina Hänel hat informiert, aufgeklärt, beraten, sie hat einfach nur ihren Job gemacht, und es beschämt mich zutiefst, dass sie aufgrund der Rechtslage mittlerweile eine verurteilte Straftäterin ist“, so Döring. Er freute sich, dass Hänel auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion als Sachverständige bei der Anhörung zu dem Gesetz im Rechtsausschuss teilgenommen hat.

„Das war ganz, ganz wichtig, weil sie gewissermaßen die Symbolfigur ist in diesem politischen Kampf“, sagt Döring.

Er begrüßte, dass in dem Gesetz zur Streichung des 219a auch eine Rehabilitierung enthalten ist: Dass also die Urteile gegen Kristina Hänel und alle anderen verurteilten Ärzt:innen nun wieder aufgehoben werden.

**Josephine Ortleb**

Konkrete Konsequenzen für Pro Familia

Josephine Ortleb sitzt seit 2017 im Bundestag und setzt sich seitdem dort für Frauenrechte ein. Sie war im Familienausschuss Berichterstatterin für die Streichung des Paragraphen 219a. „Das wichtigste Recht, das Frauen haben, ist, über ihren eigenen Körper zu bestimmen, vor allem wenn man sieht, wie politische Kräfte überall auf der Welt versuchen, Frauen und ihre Körper zu instrumentalisieren“, sagt Ortleb, die auch Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion ist.

Für Ortleb hat die Abschaffung des Paragraphen 219a als ehrenamtliche Pro-Familia-Landesvorsitzende im Saarland ganz konkret Konsequenzen: Sie erwartet, dass sie in einigen Jahren wieder mehr Ärzt:innen finden wird, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen – weil diese dann weniger stigmatisiert und kriminalisiert würden.

Bei Pro Familia im Saarland sei der jüngste Arzt, der noch Schwangerschaftsabbrüche durchführe, 71 Jahre alt.

Die gesellschaftliche Debatte brauche ein Update mit Blick auf diese Frage: Gehört die Regelung über einen Schwangerschaftsabbruch wirklich noch ins Strafgesetzbuch zwischen Mord und Totschlag? Das wolle die Ampel nun in einer Kommission besprechen. „Für mich ist in Hinblick auf den Paragraphen 218 jedenfalls klar, dass Schwangerschaftskonflikte nicht ins Strafrecht gehören“, sagt Ortleb.

Wir lassen niemanden zurück «

Dagmar Schmidt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, will sicherstellen, dass auch jene, die keine dicken Polster auf der Bank haben, gut durch diese Zeit der hohen Preise kommen. Dazu hat sie einige Vorschläge für Finanzminister Christian Lindner.

Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine hat die gesamte Sicherheits- und Außenpolitik auf den Kopf gestellt. Aber er hat eben auch direkte Folgen für die Verbraucher:innen: Die steigenden Energiepreise machen nicht nur Tanken und Heizen teuer – sondern auch viele andere Alltagsprodukte. Dagmar Schmidt ist überzeugt, dass der Staat den Schwächeren durch diese Zeit helfen muss. Und sie weiß auch, wer das bezahlen sollte.

Fraktion intern: Frau Schmidt, die hohen Preise machen derzeit vielen Angst – auch in Ihrem Wahlkreis in Wetzlar in Mittelhessen?

Dagmar Schmidt: Man merkt, dass sich die Menschen Sorgen machen, ob sie sich in Zukunft noch das leisten können, was sie sich bisher leisten konnten. Es gibt insgesamt ein Gefühl der Unsicherheit.

Fraktion intern: Geht es denn in den Gesprächen vor Ort vor allem um die hohen Energiepreise oder auch um die Preise in den Supermärkten?

Dagmar Schmidt: In erster Linie geht es um die Benzin- und die Energiepreise. Ich komme aus einem ländlichen Wahlkreis. Bei mir sind viele Menschen auf ihr Auto angewiesen. Das sind jetzt schon wirkliche Einschränkungen, die sie vornehmen müssen, um das Benzin noch bezahlen zu können.

Fraktion intern: Der Tank-Rabatt ist am 1. Juni in Kraft getreten. Viele sagen, er kommt gar nicht oder nur in Teilen an, die Mineralölkonglomerate kas-

sieren das Geld selbst. War der Rabatt ein Fehler?

Dagmar Schmidt: Es war für uns als SPD-Fraktion in der Ampel nicht unsere Herzensangelegenheit, über eine solche Steuerentlastung wie die Mineralölsteuersenkung zu versuchen, den Benzinpreis zu senken. Gleichzeitig ist es uns aber ein Anliegen, dass die Menschen ihre Mobilität noch bezahlen können. Insofern finde ich es gut, dass wir jetzt neben der Steuersenkung alles tun, was kartellrechtlich möglich ist, um die Benzinpreise in den Griff zu bekommen. Wir wollen nicht, dass sich die Mineralölkonglomerate an der Krise eine goldene Nase verdienen. Es hat sich ja auch schon ein wenig gebessert.

Fraktion intern: Gehen die Vorschläge von Wirtschaftsminister Habeck, das Kartellrecht drastisch zu verschärfen, in die richtige Richtung?

Dagmar Schmidt: Erst einmal muss er die Vorschläge auf den Tisch legen. Aber die Richtung ist natürlich die richtige. Viele Menschen, die oft tanken müssen, machen die Erfah-

rung, dass überraschenderweise immer kurz vor Ferien oder Feiertagen die Preise steigen, und man hat das Gefühl, dass da nicht immer alles mit rechten Dingen zugeht.

Fraktion intern: Die hohen Preise werden uns noch bis in den Herbst begleiten. Sollte Putin den Gashahn ganz zudrehen, wird es noch schlimmer. Wie kann der Staat helfen?

Dagmar Schmidt: Wir kümmern uns darum, die Einkommen der Menschen zu stabilisieren und Sicherheit zu geben. In meinem Wahlkreis sind die zwölf Euro Mindestlohn, die ab dem 1. Oktober gelten, ganz vielen Menschen wirklich eine große Hilfe. Das hilft insgesamt sechs Millionen Menschen in Deutschland. Das ist schon mal ein wirklich guter Schritt.

Genauso wie die Rentenerhöhung, die ja nicht vom Himmel gefallen ist. Diese war nur möglich, weil wir während der Corona-Pandemie viel in unsere Wirtschaft, in Kurzarbeitergeld, in den Erhalt von Arbeitsplätzen investiert haben. Das war die Basis für eine so große Rentenerhöhung. Zusätzlich unterstützen wir mit verschiedenen Maßnahmen, mit Zuschlägen und mit Einmalzahlungen. Dauerhaft müssen wir gucken, dass wir diejenigen, die eben in so einer Krise wirklich besonders große Probleme haben, ganz gezielt unterstützen. Unsere Botschaft ist klar: Wir lassen niemanden zurück.

Fraktion intern: Wie denn?

Dagmar Schmidt: Ich bin froh, dass Arbeitsminister Hubertus Heil den

Vorschlag eines sozialen Klimageldes gemacht hat. Die Grundidee ist, dass wir den Energieverbrauch über eine höhere CO₂-Bepreisung steuern wollen. Jetzt steigen die Preise auch ohne CO₂-Bepreisung. Die Möglichkeiten, höhere Energiepreise zu bezahlen, sind sehr unterschiedlich. Das hängt vom Einkommen ab. Und deswegen sollen diejenigen, die eben geringe und mittlere Einkommen haben, durch ein solches Geld unterstützt werden, diese Veränderung mitzugehen.

Fraktion intern: Wie hoch soll dieses Geld ausfallen?

Dagmar Schmidt: Für Details ist es zu früh. Hubertus Heil hat Vorschläge gemacht. Die lohnt es, im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu diskutieren.

Fraktion intern: Finanzminister Christian Lindner hält nicht viel von der Idee eines sozialen Klimageldes. Er will lieber über eine Einkommensteuerreform entlasten. Was sagen Sie dazu?

Dagmar Schmidt: Eine Steuerreform nutzt ja nur denjenigen, die auch wirklich Steuern zahlen. Familien mit geringen Einkommen haben von einer Steuerentlastung wenig oder gar nichts. Wir müssen diejenigen, die keine dicken Polster auf der Bank oder kein dickes Erbe im Rücken haben, unterstützen. Denen müssen wir die Sicherheit geben, dass sie gut und sicher durch diese Zeit kommen.



Fraktion intern: Dazu gehören ja auch Rentner:innen. Viele haben sich beschwert, dass sie bei der Energiepreispauschale leer ausgehen. Bekommen die noch Hilfe?

Dagmar Schmidt: Ich habe es für einen Fehler gehalten, dass die Rentner:innen keine Energiepreis-Pauschale bekommen haben. Wir wollen weitere Entlastungen so gestalten, dass auch sie davon profitieren. Vor allem aber diejenigen gezielt unterstützen, die es auch besonders brauchen.

Fraktion intern: Was ist mit den Empfänger:innen der Grundsicherung?

Dagmar Schmidt: Die Grundsicherungs-Empfänger:innen haben wir bereits mit einem Zuschlag durch 200 Euro entlastet, die Kinder mit einem Sofort-Zuschlag von 20 Euro monatlich unterstützt. Aber es ist nun zwingend geboten, dass wir die Regelsätze neu berechnen, damit die Preissteigerungen in der Leistung auch berücksichtigt werden.

Fraktion intern: Christian Lindner will frühestens 2023 ein neues Entlastungspaket schnüren. Können die Bürger:innen so lange warten?

Dagmar Schmidt: Wir werden sehen, was wir am Ende gemeinsam hinbekommen. Wir sind die größte Fraktion. Und auch wenn wir nicht den Finanzminister stellen: Es ist klar, dass man nicht an uns vorbei verhindern kann, dass wir uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Und das heißt auf der einen Seite, dass wir die unterstützen, die

Unterstützung brauchen. Das heißt aber auch auf der anderen Seite, dass diejenigen mit hohen und den höchsten Einkommen, die Unternehmen mit Übergewinn und Riesen-Dividendenausschüttungen, alle mithelfen müssen, dass wir gut durch diese Zeit kommen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist aber auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Es ergibt auch ökonomisch keinen Sinn, Leuten mit hohen Einkommen Geld dafür zu geben, dass sie ihre Sparquote erhöhen, während andere nicht wissen, wie sie den alltäglichen Bedarf decken sollen. Und es ist ja auch wichtig, dass wir die Binnennachfrage stärken und dadurch die Wirtschaft am Laufen halten. Es ist gut, dass Olaf Scholz dazu mit der konzertierten Aktion alle an einen Tisch geholt hat, um gemeinsamen Lösungen zu entwickeln.

Fraktion intern: Würden Sie denn so weit gehen, den Menschen zu sagen: „Macht Euch keine Sorgen, Ihr bekommt so viel, dass Ihr weiter gut durchs Leben kommt“?

Dagmar Schmidt: Der Sozialstaat ist immer gefordert, das zu tun, was notwendig ist. Und natürlich ist es unser Anliegen, dass alle gut durch diese Zeit kommen. Das heißt, dass wir nicht nur dafür sorgen müssen, Einkommen zu stabilisieren. Wir helfen auch, wenn besondere Not da ist. Und wir investieren in die Zukunft, damit es auch morgen noch gute Arbeitsplätze gibt. Und dazu investieren wir in Qualifizierung, in Forschung und Entwicklung, in den Ausbau erneuerbarer Energien, in Wasserstoff, Technologie und vieles andere mehr.

Fraktion intern: Wer bezahlt das alles?

Dagmar Schmidt: Wir müssen natürlich gucken, wo die Profiteure der Krisenzeit sind und was ihr Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Gemeinwesen ist. Wir haben 330 Milliarden Euro dafür ausgegeben, dass wir gut durch die Pandemie kommen. Es ist gerecht, wenn Unternehmen, die jetzt wieder Gewinne machen, auch der Gesellschaft etwas zurückgeben. Denn während der Pandemie haben sie auch Unterstützung in der Krise bekommen.

Fraktion intern: Was halten Sie von dem Vorschlag, eine Übergewinnsteuer einzuführen?

Dagmar Schmidt: Die Diskussion über eine Übergewinnsteuer und eine Beteiligung der Profiteure der Krise an ihrer Überwindung finde ich mehr als berechtigt. Wer über die Maßen von Krisen profitiert, der muss einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.

Fraktion intern: Die Folgen des Angriffs Putins auf die Ukraine sind teuer: 100 Milliarden Euro allein für die Bundeswehr, weitere Milliarden für Entlastungen wegen der Preissteigerungen und die Integration Geflüchteter. Und die Schuldenbremse soll 2023 wieder in Kraft treten. Funktionierte das?

Dagmar Schmidt: Es gibt in Deutschland sehr viel Reichtum. Wenn es nach mir geht, dann können alle mit Einkommen wie Bundestagsabgeordnete und mehr einen höheren Beitrag zum Allgemeinwohl leisten.

Dann müssen wir dafür auch keine Schulden aufnehmen.

Fraktion intern: Und haben Sie einen ganz konkreten Vorschlag, wie man das machen könnte?

Dagmar Schmidt: Es gibt da schon viele, jetzt nicht völlig überraschende Instrumente, mit denen man für mehr Gerechtigkeit sorgen könnte. Wie man mehr Gerechtigkeit ins Steuersystem bringen kann, diskutieren wir in der SPD-Fraktion ja schon lange.

Fraktion intern: Olaf Scholz hat Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen an einen Tisch gebeten. Wie beurteilen Sie die konzertierte Aktion?

Dagmar Schmidt: Ich finde das ein wichtiges Signal über die Sozialpartner hinaus: Wir müssen das gemeinsam packen. Und dies war ja nur der Auftakt zu weiteren Gesprächen und Verhandlungen. Zwei Dinge müssen uns in den nächsten Wochen und Monaten leiten. Zum einen müssen wir mit unserem Sozialstaat eine Brücke für diejenigen bauen, die die aktuellen Preise nicht zahlen können, für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Und zweitens müssen wir dabei die Weichen für die Zukunft stellen und in saubere Energie, eine moderne Industrie und die Arbeitsplätze der Zukunft investieren. Damit es nach der Krise besser wird als es vorher war.



Die Profiteure der Krise müssen ihren Beitrag leisten

Ein besseres Bafög

Die Bafög-Förderung wird erneuert:
Es gibt mehr Geld für mehr Studierende.
Die Förderung wird auch länger gezahlt,
um lebensbegleitendes Lernen möglich
zu machen — von *Oliver Kaczmarek*

Seit mehr als einem halben Jahrhundert ermöglicht das Bafög Bildungschancen für junge Menschen. Doch klar ist auch: Das Bafög muss angepasst und nachgebessert werden. Und zwar nicht erst, seitdem die Corona-Pandemie viele Studierende in Existenznot brachte und die Lebenshaltungskosten nach dem Angriffskrieg gegen die Ukraine explodiert sind.

Schon seit Jahren sinken die Förderzahlen: Seit 2012 ist ein dramatischer Abwärtstrend zu verzeichnen. Stand heute erhalten nur noch elf Prozent aller Studierenden Bafög. Als es unter Willy Brandt eingeführt wurde, lag der Anteil noch bei 44 Prozent. Zudem erreicht die Förderung vor allem Familien mit einem Einkommen an der Armutsgrenze.

Das ist gut! Aber wir wollen es auch wieder zu einem Instrument für die Breite der Gesellschaft machen. Und klar ist auch: Das Bafög passt für

viele Menschen nicht mehr zu den Herausforderungen, die ihnen heute in ihrer Ausbildung begegnen.

Darauf reagieren wir und machen als erstes das, was jetzt nötig und machbar ist: Mehr Menschen sollen Anspruch auf Bafög haben und auch besser von der Förderung profitieren. Dafür erhöhen wir die Bedarfssätze und Elternfreibeträge deutlich – und haben in den parlamentarischen Beratungen sogar erreicht, dass sie noch stärker steigen.

Zusätzlich gibt es einen Aufwuchs beim Wohnkosten- und beim Kinderbetreuungszuschlag. Der maximale Förderbetrag steigt so von 861 auf 934 Euro. Und wir erhöhen die Altersgrenze auf 45 Jahre, damit lebensbegleitendes Lernen auch mit dem Bafög leichter möglich ist.

Als nächstes bringen wir einen dauerhaften Notfallmechanismus im Bafög auf den Weg. Damit ermöglichen wir,

dass auch Menschen in Ausbildung bei einer schweren Arbeitsmarktkrise verlässliche Hilfe erhalten. Vor allem haben wir aber noch für diese Wahlperiode eine große Strukturreform im Koalitionsvertrag vereinbart.

Denn wir wissen, dass gerade die Verschuldungsangst viele vom Bafög abschreckt. Deshalb wollen wir den Darlehensanteil absenken und perspektivisch das Bafög wieder zum Vollzuschuss machen. Auch brauchen Bafög-Berechtigte Unterstützung in den unterschiedlichen Phasen ihrer Ausbildung: etwa um Kosten vor Beginn des Studiums aufzufangen, einen Studienfachwechsel zu ermöglichen oder die Förderhöchstdauer besser an die Studiendauer anzupassen. Und wir wollen die neue Kindergrundsicherung direkt an Volljährige auszahlen. Damit erhält die Ausbildungsförderung eine elternunabhängige Basisförderung.

Mit all diesen Maßnahmen machen wir das Bafög fit für die neue Zeit. Denn unabhängig von der Herkunft soll gelten: Jede und jeder soll dieselben Chancen auf eine gute Ausbildung haben!



Oliver Kaczmarek
MdB

Vorfahrt für Erneuerbare

Mit dem Energiepaket, das der Bundestag im Juli beschlossen hat, geben wir den Erneuerbaren Energien absolute Priorität. So schaffen wir die Grundlage für eine klimaneutrale Energieversorgung in Deutschland und machen uns unabhängiger von russischen Energieimporten — von *Matthias Miersch*

Noch nie seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 sind wir einen so großen Schritt beim Ausbau der Erneuerbaren vorgekommen: Anfang Juli haben wir über 20 Gesetze und Verordnungen überarbeitet, um die Erneuerbaren Energien massiv auszubauen: Wind an Land und auf See, Solar auf dem Dach und auf Freiflächen, Biomasse und Wasserkraft. Wir reden nicht nur über Ziele, sondern sorgen auch dafür, dass wir sie erreichen.

Wir haben jetzt gesetzlich klar geregelt, dass jedes Bundesland rund zwei Prozent seiner Flächen verpflichtend für Windkraft zur Verfügung stellen muss. Weigert sich ein Bundesland, werden seine Landes-Abstandsregeln gestrichen. Das gilt auch für Bayern, das mit seinen Abstandsregeln

den Ausbau der Windkraft nahezu unmöglich gemacht hat. Zusätzlich haben wir gesetzlich festgelegt, dass die Erneuerbaren Energien „im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen“. Sie haben damit in der Genehmigungspraxis absoluten Vorrang. So kommen wir schneller zu mehr Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Der Ausbau der Erneuerbaren bekommt höchste Priorität.

Wir machen den Ausbau der Photovoltaik auf Dächern attraktiver, indem wir die Einspeisevergütung erhöhen: Bei Strom aus Anlagen bis 10 Kilowatt gibt es künftig 13,4 Cent bei Volleinspeisung bzw. 8,6 Cent bei Teileinspeisung. Beide Anlagentypen können zukünftig nebeneinander auf dem gleichen Dach installiert werden. Das macht die Dächer voll. Für



Matthias Miersch
MdB

Freiflächenanlagen stellen wir deutlich mehr Fläche zur Verfügung: Die für Photovoltaikanlagen nutzbaren Randstreifen an Straßen und Schienenwegen verbreitern wir von 200 auf 500 Meter. Zusätzlich ermöglichen wir Anlagen auf Parkplätzen, auf dem Wasser und auf Grünland.

Nach der Sommerpause wird es weitergehen. Insbesondere bei der Planungsbeschleunigung müssen wir weiter Druck machen.

Heute decken Erneuerbare Energien bereits fast die Hälfte unseres Stroms. Ein Erfolg, den Ende der 1990er Jahre kaum jemand für möglich gehalten hat. Sozialdemokrat:innen wie Hermann Scheer haben es vorgedacht. Die rot-grüne Regierung unter der Führung von Gerhard Schröder hat das Erneuerbare-Energien-Gesetz umgesetzt. Gemeinsam mit Olaf Scholz schaffen wir jetzt die Grundlage dafür, dass wir im Energiesektor in den kommenden 20 Jahren klimaneutral werden können. Das bringt neue Investitionen, sichert Arbeitsplätze und schützt unser Klima.

